

Ausschuß für Innere Verwaltung
47. Sitzung

16.02.1989
ei-pr

- 5 Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst (Frauenförderungsgesetz - FFG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3849

Der Ausschuß beauftragt Abg. Jentsch (SPD), Abg. Paus (CDU) und Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) damit, für die Anhörung am 8. Mai 1989 den Fragenkatalog und den Kreis der Sachverständigen entsprechend den Wünschen des Innenausschusses zu erweitern.

- 6 Gebührenfreiheit für Großveranstaltungen
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/3599

Nach Abgabe einer von der CDU-Fraktion erbetenen Erklärung des Innenministers Dr. Schnoor empfiehlt der Ausschuß dem Landtag einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

- - - - -

Ausschuß für Innere Verwaltung
47. Sitzung

16.02.1989
ei-pr

Aus der Diskussion

Zur Tagesordnung bemerkt Abg. Paus (CDU), er vermisse den Punkt "Gewährleistung der inneren Sicherheit ..."; denn in der Sitzung am 12. Januar sei die weitere Beratung des Antrages der CDU zur Funktionsbewertung bei der Polizei auf Wunsch der SPD vertagt worden; nach Möglichkeit habe bis heute eine abschließende Meinungsbildung erfolgen sollen.

Abg. Reinhard (SPD) weist darauf hin, daß eine Erörterung in bzw. zwischen den Fraktionen vereinbart worden sei. Bedauerlicherweise sei es nicht dazu gekommen.

Abg. Paus (CDU) kritisiert weiter, daß die Abstimmung über das Gesetz über die Sonn- und Feiertage entgegen der Absprache am 12. Januar bereits am 18. Januar in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Hauptausschuß stattgefunden habe. Die Einladung zu der Sitzung habe ihn erst morgens vor der Sitzung erreicht. Er meine, daß zwischen dem Ausschußvorsitzenden und dem Landtagspräsidenten einmal abgeklärt werden müsse, daß so etwas nicht möglich sei: Wenn man vereinbart habe, in der nächsten ordentlichen Ausschußsitzung über einen Gesetzentwurf abzustimmen, könne nicht plötzlich mit einer eintägigen Ladungsfrist eine Pflichtsitzung anberaumt werden, um die Abstimmung durchzuführen.

Im Prinzip sei das richtig, meint Abg. Reinhard (SPD). Er müsse jedoch den Ausschußvorsitzenden in Schutz nehmen; denn im Hauptausschuß hätten alle Fraktionen auf eine zügige Verabschiedung gedrängt, und die im Innenausschuß vorgetragenen Argumente seien in der gemeinsamen Sitzung zur Sprache gebracht worden. Er bedauere allerdings auch, daß der Hauptausschuß auf den Innenausschuß so wenig Rücksicht genommen habe.

Abg. Paus (CDU) bedauert das um so mehr, als man in der letzten Sitzung noch über die Abgrenzung zum Hauptausschuß geredet habe. Es sei nicht richtig, sich derartig unter Termindruck setzen zu lassen.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß seitens des Hauptausschusses vorher schon ein Termin festgesetzt worden sei. Er habe der Einberufung zu der gemeinsamen Sitzung nur deshalb zugestimmt, damit nicht der Hauptausschuß womöglich allein entscheide, ohne daß die Mitglieder des Innenausschusses Gelegenheit zu einer Stellungnahme gehabt hätten.

Ausschuß für Innere Verwaltung
47. Sitzung

16.02.1989
ei-pr

Der Ausschuß bittet einhellig den Vorsitzenden, das Gesagte gegenüber dem Landtagspräsidenten zu verdeutlichen und den Wunsch zum Ausdruck zu bringen, daß so etwas nicht wieder vorkomme.

Abg. Paus (CDU) fragt weiter, wann mit einer Berichterstattung des Ministeriums zu den Ergebnissen des Besuchs in Baden-Württemberg zu rechnen sei. Auch diesen Punkt hätte er auf der heutigen Tagesordnung erwartet.

Nach Angaben von Staatssekretär Riotte (Innenministerium) erweist sich die Thematik insbesondere deshalb als schwierig, weil das Ministerium gerne weitere Überlegungen einbeziehen wolle: nämlich den in Hessen unternommenen Versuch, die Organisation von Schutz- und Kriminalpolizei so zu verbinden, daß Probleme, wie sie auch Baden-Württemberg noch zu lösen gehabt habe, vielleicht gar nicht erst aufträten. Man benötige noch mindestens zwei Monate Zeit, um einen ausgereiften Bericht vorlegen zu können.

Zu 1: Aktuelle Viertelstunde

Frage des Abg. Reinhard (SPD) betreffend Schreiben des Sprechers der Gruppe der Professoren und Dozenten im Senat der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung vom 10.01.1989

Abg. Reinhard (SPD) trägt vor, die Gruppe der Professoren und Dozenten im Senat der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung pflege vor Senatssitzungen eine Vorbesprechung unter Leitung ihres Sprechers Prof. Bücking abzuhalten. Dieser habe mit Schreiben vom 10. Januar zu einer solchen Vorbesprechung eingeladen und folgende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt, die sein Interesse erregt hätten:

- "Geheim-Erlasse" des Innenministers
- Inquisitionsreise der Vertreter des Innenministeriums

Er wüßte gerne, ob es "Geheim-Erlasse" gebe und was es mit dieser "Inquisitionsreise" - offenbar eine Zusammensetzung der Worte "Inquisition" und "Visitation" - auf sich habe.

Ministerialdirigent Salmon (Innenministerium) versichert, Geheim-Erlasse gebe es nicht. Es habe wohl einmal seitens des Ministeriums einen mündlichen Hinweis an die Fachhochschule gegeben, bei der Vervielfältigung von Erlassen, die Einzelfälle betreffen,

Ausschuß für Innere Verwaltung
47. Sitzung

16.02.1989
ei-pr

Datenschutzgesichtspunkte mehr als bisher zu berücksichtigen. Dieser Hinweis sei wohl in einer Senatssitzung zur Sprache gekommen. Das sei offenbar der Hintergrund.

Es gebe ebenfalls keine "Inquisitionsreise", wohl aber Reisen von Vertretern des Ministeriums. Soweit bekannt, seien solche Besuche bisher von allen Beteiligten - Abteilungsleiter, Professoren, Bedienstete und Studenten - begrüßt worden, weil dadurch Gelegenheit bestanden habe, Informationen auszutauschen und Anregungen mitzunehmen. Daß Professoren und Dozenten Besuche, die das Ministerium im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht für erforderlich halte, als nicht sinnvoll ansähen, sei völlig neu.

Auf Frage des Abg. Reinhard (SPD), wie er die Terminologie seitens der Professoren bewerte, antwortet Innenminister Dr. Schnoor, es sei einzuräumen, daß Prof. Bücking sehr pointiert und polemisch formuliert habe. Er würde das aber nicht überbewerten, sondern als Einzelfall betrachten. Eine Kritik an möglicherweise allzu überraschenden Besuchen - wonach Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) sich erkundigt - habe er bisher noch von niemandem vernommen.

Im Zusammenhang mit der diskutierten Frage möchte Abg. Frechen (SPD) gerne wissen, ob es zutreffe, daß die 20 neuen Stellen für Professoren und Dozenten an der Fachhochschule ausschließlich im Innenministerium und in den nachgeordneten Behörden ausgeschrieben worden seien. Er glaube nicht, daß das im Interesse des Ausschusses wäre.

MD Salmon antwortet, hinsichtlich der A-Stellen für Dozenten sehe das Gesetz vor, daß die Dozenten nur sieben Jahre an der Fachhochschule beschäftigt würden und dann wieder eine andere Tätigkeit aufnehmen sollten. Wolle man das erreichen, müsse man zunächst versuchen, die Dozenten aus dem Kreis der Beamten zu rekrutieren, die für eine spätere anderweitige Verwendung am ehesten in Betracht kämen. Deshalb seien die A-Stellen zunächst intern ausgeschrieben worden; wenn sich nicht genug Bewerber fänden, solle auch draußen eine Ausschreibung erfolgen. Das Erfordernis der Beschäftigung der Dozenten auf Zeit sei ein bisher nur schwer lösbares Problem.